

## Hygieneregeln im Evangelischen Bildungswerk Stand 29.05.2020

- **Eine Teilnahme mit Krankheitssymptomen ist untersagt.** Personen mit Erkältungssymptomen dürfen vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- **Tragen von Mund-Nasen-Schutz** bei Ankunft und auf den Gängen des Veranstaltungsortes (jeder TN muss eine eigene Maske mitbringen). Es liegt jedoch im Ermessen der ReferentInnen, Maskenpflicht während des Kurses zu verlangen.
- **Regelmäßiges und intensives Händewaschen**, vor allem nach Betreten der Einrichtung
- **Desinfektionsmittelpender** und Flächendesinfektionsmittel befinden sich in den Sanitärbereichen und der Küche.
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette
- **Strikte Einhaltung des Abstandsgebotes** (kein unnötiges Herumlaufen im Seminarraum), Aufsuchen der Sanitärbereiche nur einzeln, Gruppenarbeiten sind untersagt, im Seminarraum Bodenmarkierungen beachten
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- Regelmäßiges und gründliches Lüften der Räume durch die Veranstaltungsleitung (min 10 min/h)
- Kein Teilen von Arbeitsmaterialien (Stifte, Laptops usw)
- Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
- Bewirtung wird b. a. w. leider nicht angeboten, Getränke wie z. B. Kaffee to go u. ä. können mitgebracht werden.
- Eintritt in das Verwaltungsbüro nur einzeln und mit ausreichendem Abstand
- Sollte eine teilnehmende Person an einer Veranstaltung des *ebw* positiv auf das Corona-Virus getestet werden, ist dies der Geschäftsstelle unmittelbar mitzuteilen.  
Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.